

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1 / 16
		Revision nr :
	Flux Hifi Fluid	Ausgabedatum : 12/06/2015
		Ersetzt :

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname/Bezeichnung : Flux Hifi Fluid

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher, Gewerbliche Verwendungen
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Reinigungsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

FLUX-Hifi GmbH & Co. KG
Lameystraße 8b, 75173 Pforzheim, Germany
T +49 7231 4153815
info@flux-hifi.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 361 730 730
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
BELGIE/BELGIQUE	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
DENMARK	Giftlinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
GERMANY	Giftnotruf der Charité Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	+41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 H226
Eye Irrit. 2 H319
STOT SE 3 H336

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2 / 16
		Revision nr :
	Flux Hifi Fluid	Ausgabedatum : 12/06/2015
		Ersetzt :

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort	: Achtung
Gefährliche Inhaltsstoffe	: 2-Propanol
Gefahrenhinweise	: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise	: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. P405 - Unter Verschluss aufbewahren. P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren	: Dämpfe können, da sie schwerer sind als Luft, sich am Boden entlang über große Entfernungen hinweg bewegen und sich entzünden, wobei ein Zurückschlagen zur Quelle möglich wird. Das Produkt kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Gebinde in ein anderes stets Erdungskabel verwenden. Ergebnisse der PBT-Beurteilung. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
-----------------	---

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Propanol	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (Index-Nr.) 603-117-00-0	30	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
2-Phenoxyethanol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, DE, FI, PL)	(CAS-Nr.) 122-99-6 (EG-Nr.) 204-589-7 (Index-Nr.) 603-098-00-9	0,1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319
isovaleraldehyde Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, DE, LT)	(CAS-Nr.) 590-86-3 (EG-Nr.) 209-691-5	0,02	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3 / 16
		Revision nr :
	Flux Hifi Fluid	Ausgabedatum : 12/06/2015
		Ersetzt :

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Zusätzliche Hinweise	: Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Einatmen	: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Hautkontakt	: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
Berührung mit den Augen	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Einatmen von Dämpfen kann eine Reizung der Atemwege verursachen. Symptome können Schwindelgefühl, Kopfschmerzen, Übelkeit und Verlust der Koordinationsfähigkeit sein.
Hautkontakt	: Trockene Haut.
Berührung mit den Augen	: Sehstörungen. Rötung, Schmerz. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ZNS-Depression. Lungenentzündung (Pneumonie).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Explosionsgefahr	: Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich über größere Entfernungen ausbreiten und an einer Zündquelle bis zur Dampfaustrittsstelle zurückschlagen.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot.
----------------------	---

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Nicht für Notfälle geschultes Personal	: Unbeteiligte Personen evakuieren.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4 / 16
		Revision nr :
	Flux Hifi Fluid	Ausgabedatum : 12/06/2015
		Ersetzt :

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Einsatzkräfte : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich über größere Entfernungen ausbreiten und an einer Zündquelle bis zur Dampfaustrittsstelle zurückschlagen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar. Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich über größere Entfernungen ausbreiten und an einer Zündquelle bis zur Dampfaustrittsstelle zurückschlagen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Einatmen von Dampf vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Berührung mit den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen/... verwenden. Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Behälter dicht verschlossen halten.

Incompatible substances or mixtures : Starke Basen. Starke Säuren.

Wärme- oder Zündquellen : Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Verpackungsmaterialien : Rostfreier Stahl. Ungeeignetes Material: Plast.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5 / 16
		Revision nr :
	Flux Hifi Fluid	Ausgabedatum : 12/06/2015
		Ersetzt :

2-Propanol (67-63-0)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	500 mg/m ³ (short time value for large casting)
Österreich	MAK (ppm)	200 ppm (short time value for large casting)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	2000 mg/m ³ 2000 mg/m ³ (STEL for large casting valid till 12/31/2013)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	800 ppm 800 ppm (STEL for large casting valid till 12/31/2013)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	500 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	200 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	1000 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	400 ppm
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	980,0 mg/m ³
Bulgarien	OEL STEL (mg/m ³)	1225,0 mg/m ³
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	999 mg/m ³
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (ppm)	400 ppm
Kroatien	KGVI (kratkotrajna granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	1250 mg/m ³
Kroatien	KGVI (kratkotrajna granična vrijednost izloženosti) (ppm)	500 ppm
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	500 mg/m ³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m ³)	490 mg/m ³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (ppm)	200 ppm
Estland	OEL TWA (mg/m ³)	350 mg/m ³
Estland	OEL TWA (ppm)	150 ppm
Estland	OEL STEL (mg/m ³)	600 mg/m ³
Estland	OEL STEL (ppm)	250 ppm
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m ³)	500 mg/m ³
Finnland	HTP-arvo (8h) (ppm)	200 ppm
Finnland	HTP-arvo (15 min)	620 mg/m ³
Finnland	HTP-arvo (15 min) (ppm)	250 ppm
Frankreich	VLE (mg/m ³)	980 mg/m ³
Frankreich	VLE (ppm)	400 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	500 mg/m ³ (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Deutschland	TRGS 903 (BGW)	25 mg/l (Medium: whole blood - Time: end of shift - Parameter: Acetone) 25 mg/l (Medium: urine - Time: end of shift - Parameter: Acetone)
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	980 mg/m ³
Griechenland	OEL TWA (ppm)	400 ppm
Griechenland	OEL STEL (mg/m ³)	1225 mg/m ³
Griechenland	OEL STEL (ppm)	500 ppm

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6 / 16
		Revision nr :
	Flux Hifi Fluid	Ausgabedatum : 12/06/2015
		Ersetzt :

2-Propanol (67-63-0)		
Ungarn	AK-érték	500 mg/m ³
Ungarn	CK-érték	2000 mg/m ³
Irland	OEL (8 hours ref) (ppm)	200 ppm
Irland	OEL (15 min ref) (ppm)	400 ppm
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	350 mg/m ³
Litauen	IPRV (mg/m ³)	350 mg/m ³
Litauen	IPRV (ppm)	150 ppm
Litauen	TPRV (mg/m ³)	600 mg/m ³
Litauen	TPRV (ppm)	250 ppm
Polen	NDS (mg/m ³)	900 mg/m ³
Polen	NDSch (mg/m ³)	1200 mg/m ³
Portugal	OEL TWA (ppm)	200 ppm
Portugal	OEL STEL (ppm)	400 ppm
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	200 mg/m ³
Rumänien	OEL TWA (ppm)	81 ppm
Rumänien	OEL STEL (mg/m ³)	500 mg/m ³
Rumänien	OEL STEL (ppm)	203 ppm
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m ³)	500 mg/m ³
Slowakei	NPHV (priemerná) (ppm)	200 ppm
Slowakei	NPHV (Hraničná) (mg/m ³)	1000 mg/m ³
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	500 mg/m ³
Slowenien	OEL TWA (ppm)	200 ppm
Slowenien	OEL STEL (mg/m ³)	2000 mg/m ³
Slowenien	OEL STEL (ppm)	800 ppm
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	500 mg/m ³ (it is prohibited the partial or complete commercialization or use of this substance as a phytosanitary or biocide compound)
Spanien	VLA-ED (ppm)	200 ppm (it is prohibited the partial or complete commercialization or use of this substance as a phytosanitary or biocide compound)
Spanien	VLA-EC (mg/m ³)	1000 mg/m ³
Spanien	VLA-EC (ppm)	400 ppm
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	350 mg/m ³
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (ppm)	150 ppm
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m ³)	600 mg/m ³
Schweden	kortidsvärde (KTV) (ppm)	250 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	999 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	400 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	1250 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	500 ppm
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m ³)	245 mg/m ³

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7 / 16
		Revision nr :
	Flux Hifi Fluid	Ausgabedatum : 12/06/2015
		Ersetzt :

2-Propanol (67-63-0)		
-----------------------------	--	--

Norwegen	Grenseverdier (AN) (ppm)	100 ppm
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (mg/m ³)	245 mg/m ³
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (ppm)	100 ppm
Schweiz	VME (mg/m ³)	500 mg/m ³
Schweiz	VME (ppm)	200 ppm
Schweiz	VLE (mg/m ³)	1000 mg/m ³
Schweiz	VLE (ppm)	400 ppm
Australien	TWA (mg/m ³)	983 mg/m ³
Australien	TWA (ppm)	400 ppm
Australien	STEL (mg/m ³)	1230 mg/m ³
Australien	STEL (ppm)	500 ppm
Kanada (Quebec)	VECD (mg/m ³)	1230 mg/m ³
Kanada (Quebec)	VECD (ppm)	500 ppm
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	985 mg/m ³
Kanada (Quebec)	VEMP (ppm)	400 ppm
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	200 ppm
USA - ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	400 ppm
USA - IDLH	US IDLH (ppm)	2000 ppm (10% LEL)
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	980 mg/m ³
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (ppm)	400 ppm
USA - NIOSH	NIOSH REL (STEL) (mg/m ³)	1225 mg/m ³
USA - NIOSH	NIOSH REL (STEL) (ppm)	500 ppm
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	980 mg/m ³
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (ppm)	400 ppm

2-Phenoxyethanol (122-99-6)		
------------------------------------	--	--

Österreich	MAK (mg/m ³)	110 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	20 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	110 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	20 ppm
Österreich	OEL - Ceilings (mg/m ³)	110 mg/m ³
Österreich	OEL - Ceilings (ppm)	20 ppm
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m ³)	110 mg/m ³
Finnland	HTP-arvo (8h) (ppm)	20 ppm
Finnland	HTP-arvo (15 min)	290 mg/m ³
Finnland	HTP-arvo (15 min) (ppm)	50 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	110 mg/m ³ (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	20 ppm (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Polen	NDS (mg/m ³)	230 mg/m ³
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	110 mg/m ³

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8 / 16
		Revision nr :
	Flux Hifi Fluid	Ausgabedatum : 12/06/2015
		Ersetzt :

2-Phenoxyethanol (122-99-6)		
Slowenien	OEL TWA (ppm)	20 ppm
Slowenien	OEL STEL (mg/m ³)	110 mg/m ³
Slowenien	OEL STEL (ppm)	20 ppm
Schweiz	VME (mg/m ³)	110 mg/m ³
Schweiz	VME (ppm)	20 ppm
Schweiz	VLE (mg/m ³)	220 mg/m ³
Schweiz	VLE (ppm)	40 ppm

isovaleraldehyde (590-86-3)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	39 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	10 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	39 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	10 ppm
Österreich	OEL - Ceilings (mg/m ³)	39 mg/m ³
Österreich	OEL - Ceilings (ppm)	10 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	39 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm
Litauen	IPRV (mg/m ³)	10 mg/m ³
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	39 mg/m ³
Slowenien	OEL TWA (ppm)	10 ppm
Slowenien	OEL STEL (mg/m ³)	39 mg/m ³
Slowenien	OEL STEL (ppm)	10 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Kontrollmaßnahmen : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Ausreichende Erdung der Betriebsmittel sicherstellen.
- Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden.
- Handschutz : Schutzhandschuhe tragen. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden

Typ	Material	Durchdringung	Dicke (mm)	Penetration	Norm
	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0.35		EN 374

- Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (EN166)
- Atemschutz : Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Filtertyp A/P (EN141)
- Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Erscheinungsbild : flüssig
- Farbe : Farblos.
- Geruch : charakteristisch.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 9 / 16
	Flux Hifi Fluid	Revision nr :
		Ausgabedatum : 12/06/2015
		Ersetzt :

Geruchsschwelle	: Keine Informationen verfügbar
pH-Wert	: Keine Informationen verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt	: 24 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Informationen verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Dampfdruck	: 29 hPa (@ 20°C)
Dampfdichte	: Keine Informationen verfügbar
Relative Dichte	: Keine Informationen verfügbar
Dichte	: 0,874 - 0,875 g/cm ³ (@ 20°C)
Löslichkeit	: Wasser: Mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: Keine Informationen verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Brechungsindex	: 1,337 (@ 20°C)
Sonstige Eigenschaften	: Hygroskopisch. Azeotrop.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich über größere Entfernungen ausbreiten und an einer Zündquelle bis zur Dampfaustrittsstelle zurückschlagen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Hygroskopisch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Offene Flamme. Überhitzung. Wärme. Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Feuchtigkeit. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Kann entzündbare Gase freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
-----------------	--------------------

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 10 / 16
		Revision nr :
	Flux Hifi Fluid	Ausgabedatum : 12/06/2015
		Ersetzt :

2-Propanol (67-63-0)	
LD50/oral/Ratte	1870 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	4059 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	72600 mg/m ³ (Exposure time: 4 h)

2-Phenoxyethanol (122-99-6)	
LD50/oral/Ratte	1260 mg/kg
LD50/dermal/Ratte	2300 - 3800 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	5 ml/kg

isovaleraldehyde (590-86-3)	
LD50/oral/Ratte	5600 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	2730 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	42700 mg/m ³ (Exposure time: 4 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Andere schädliche Wirkungen	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben	: Informationen zur Wirkung: Siehe Abschnitt 4.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

2-Propanol (67-63-0)	
LC50 Fische 1	9640 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
EC50 Daphnia 1	13299 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 1000 mg/l
LC50 Fische 2	11130 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])
ErC50 (Alge)	> 1000 mg/l Scenedesmus subspicatus

2-Phenoxyethanol (122-99-6)	
LC50 Fische 1	337 - 352 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
EC50 Daphnia 1	> 500 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
LC50 Fische 2	366 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 11 / 16
	Flux Hifi Fluid	Revision nr :
		Ausgabedatum : 12/06/2015
		Ersetzt :

isovaleraldehyde (590-86-3)	
LC50 Fische 1	2,98 - 3,54 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
EC50 Daphnia 1	177 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Flux Hifi Fluid	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Flux Hifi Fluid	
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulationspotenzial : Niedrig.
2-Propanol (67-63-0)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	0,05 (at 25 °C)
2-Phenoxyethanol (122-99-6)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	1,13 (at 25 °C)
isovaleraldehyde (590-86-3)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	1,31 (at 25 °C)

12.4. Mobilität im Boden

Flux Hifi Fluid	
Ökologie - Boden	Das Produkt ist schnell wasserlöslich. Flüchtigtes Produkt aus dem Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Flux Hifi Fluid	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter zuführen.

Zusätzliche Hinweise : Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.

Weitere ökologische Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : 1993
 UN-Nr. : 1993
 UN-Nr. : 1993
 UN-Nr. (ADN) : 1993
 UN-Nr. (RID) : 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
 Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 12 / 16
		Revision nr :
	Flux Hifi Fluid	Ausgabedatum : 12/06/2015
		Ersetzt :

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Flammable liquid, n.o.s.
 Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
 Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
 Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Propanol), 3, III, (D/E)
 Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1993 FLAMMABLE LIQUID, N.O.S., 3, III

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3
 Gefahrzettel (ADR) : 3



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3
 Gefahrzettel (IMDG) : 3



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3
 Gefahrzettel (IATA) : 3



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 3
 Gefahrzettel (ADN) : 3



	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 13 / 16
		Revision nr :
	Flux Hifi Fluid	Ausgabedatum : 12/06/2015
		Ersetzt :

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 3
Gefahrzettel (RID) : 3



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III
Verpackungsgruppe (IMDG) : III
Verpackungsgruppe (IATA) : III
Verpackungsgruppe (ADN) : III
Verpackungsgruppe (RID) : III

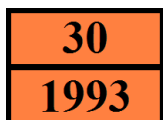
14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1
Special Provisions : 274, 601, 640E
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1
Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : TP1, TP29
Tankcodierung (ADR) : LGBF
Tanktransportfahrzeug : FL
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR) : V12
Besondere Beförderungs- /Betriebsbestimmungen (ADR) : S2
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode : D/E

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 14 / 16
		Revision nr :
	Flux Hifi Fluid	Ausgabedatum : 12/06/2015
		Ersetzt :

EAC-Code : •3YE

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274, 955
 Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
 Freigestellte Mengen (IMDG) : E1
 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01
 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03
 Tankanweisungen (IMDG) : T4
 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP29
 EmS-Nr. (Brand) : F-E
 EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-E
 Ladungskategorie (IMDG) : A

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y344
 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 10L
 PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 355
 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 60L
 CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 366
 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 220L
 Sonderbestimmung (IATA) : A3
 ERG-Code (IATA) : 3L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
 Sonderbestimmung (ADN) : 274, 61, 64E
 Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
 Freigestellte Mengen (ADN) : E1
 Zulässige Beförderung (ADN) : T
 Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EX, A
 Belüftung (ADN) : VE01
 Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0
 Beförderung verboten (ADN) : Nein
 Unterliegt nicht dem ADN : Nein

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1
 Sonderbestimmung (RID) : 274, 601, 640E
 Begrenzte Mengen (RID) : 5L
 Freigestellte Mengen (RID) : E1
 Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19
 Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T4

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 15 / 16
		Revision nr :
	Flux Hifi Fluid	Ausgabedatum : 12/06/2015
		Ersetzt :

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1, TP29

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF

Beförderungskategorie (RID) : 3

Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID) : W12

Expressgut (RID) : CE4

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 30

Beförderung verboten (RID) : Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Allergene Duftstoffe > 0,01%:

BENZYL BENZOATE

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Lagerklasse (LGK) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) : 5.2.5 Organische Stoffe

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keines der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keines der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keines der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keines der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keines der Bestandteile gelistet

Dänemark

Class for fire hazard : Klasse II-1

Store unit : 5 Liter

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 16 / 16
		Revision nr :
	Flux Hifi Fluid	Ausgabedatum : 12/06/2015
		Ersetzt :

Anmerkungen zur Einstufung : R10 <H226;H319;H336>; Emergency management guidelines for the storage of flammable liquids must be followed

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend - Chronisch 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Sens. 1	Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.